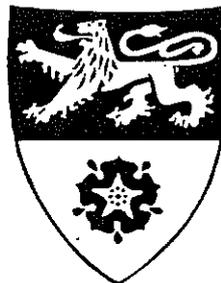


Amtsblatt
der
Stadt Erkelenz



Nr. 6/2008

Erscheinungstag: 2008-03-20

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Immerath, Flur 22, Nrn. 52 teilw. und 54 teilw. S. 95
2. Verlegung der L 354 n auf Grund des Braunkohletagebaus Garzweiler II
hier: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Entscheidung im Linienbestimmungsverfahren gem. § 37 (5) StrWG NRW S. 97
3. Flurbereinigung Arsbeck II
hier: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung S. 99

Öffentliche Bekanntmachung

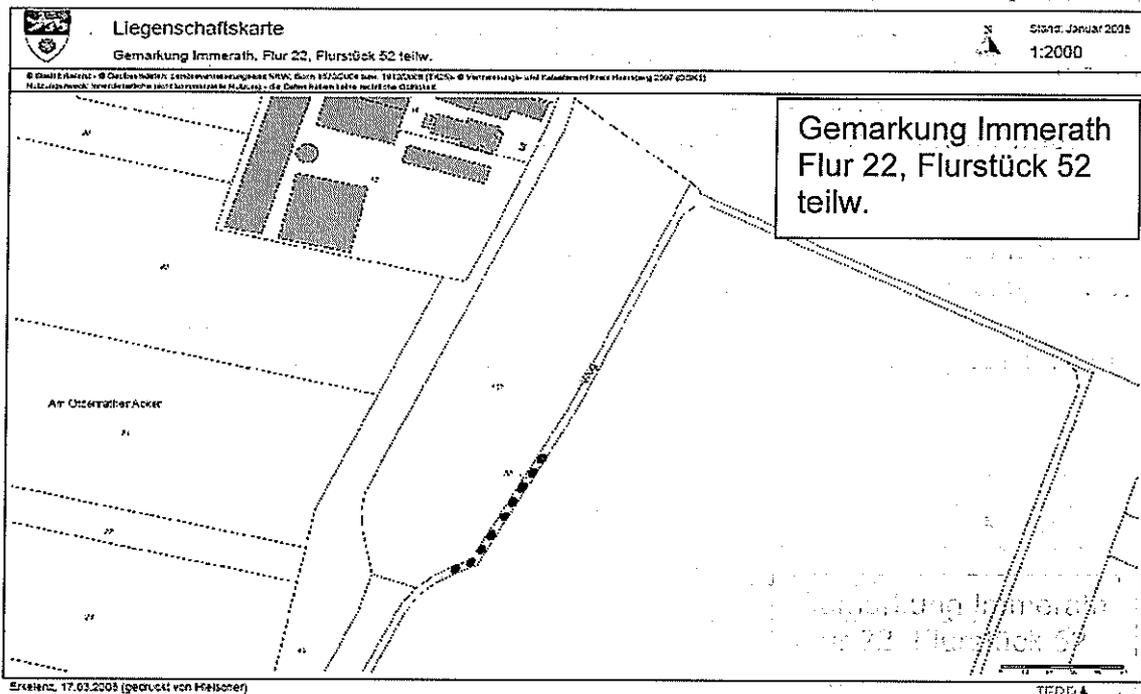
Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Immerath, Flur 22, Nrn. 52 teilw. und 54 teilw.

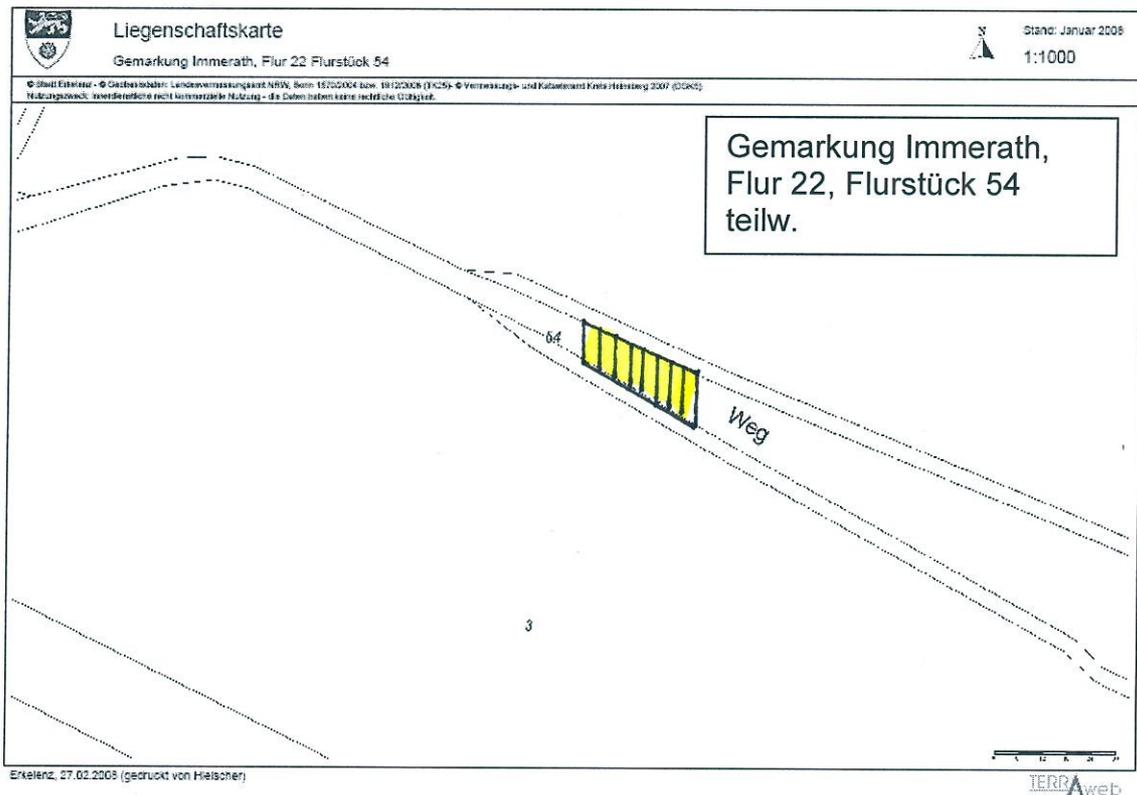
Bekanntmachung vom 20. März 2008 der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegen Gemarkung Immerath, Flur 22, (Nrn. 52 teilw. und 54 teilw.) ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlaß einer Satzung gem. § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, in der jeweils geltenden Fassung.

Für die in der Flurbereinigung Immerath, Schlußfeststellung vom 05. Dez. 1983, entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Immerath, Flur 22, (Nrn. 52 teilw. und 54 teilw.) sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen - Bewirtschaftung von Feld und sonstigen Grundstücken - für die jeweiligen Benutzer (entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes) aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme, aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Flurbereinigung Immerath und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten.





Karten, aus denen die genaue Lage der Wege ersichtlich ist, können bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, Zimmer 143, Etage, montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, oder zur Niederschrift beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, Zimmer 143, 1. Etage erhoben werden.

Erkelenz, den 20. März 2008

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Dr. Gotzen
Erster Beigeordneter

**Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung
der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:**

Bezirksregierung Köln

Az.: 61.01.02 – L 354 n

BEKANNTMACHUNG

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat gem. § 37 (3) StrWG NRW mit Erlass vom 03. Januar 2008; Az.: III A 1 - 52-01/354.1 der im beigefügten Lageplanausschnitt als Variante 1 bezeichneten Führung der L 354 n zugestimmt.

Die Bezirksregierung Köln hat am 21. Januar 2008 die Linie bestimmt.

Diese Führung ist damit der weiteren Planung des Neubaus der L 354 n zwischen Wanlo und Kaulhausen zugrunde zu legen.

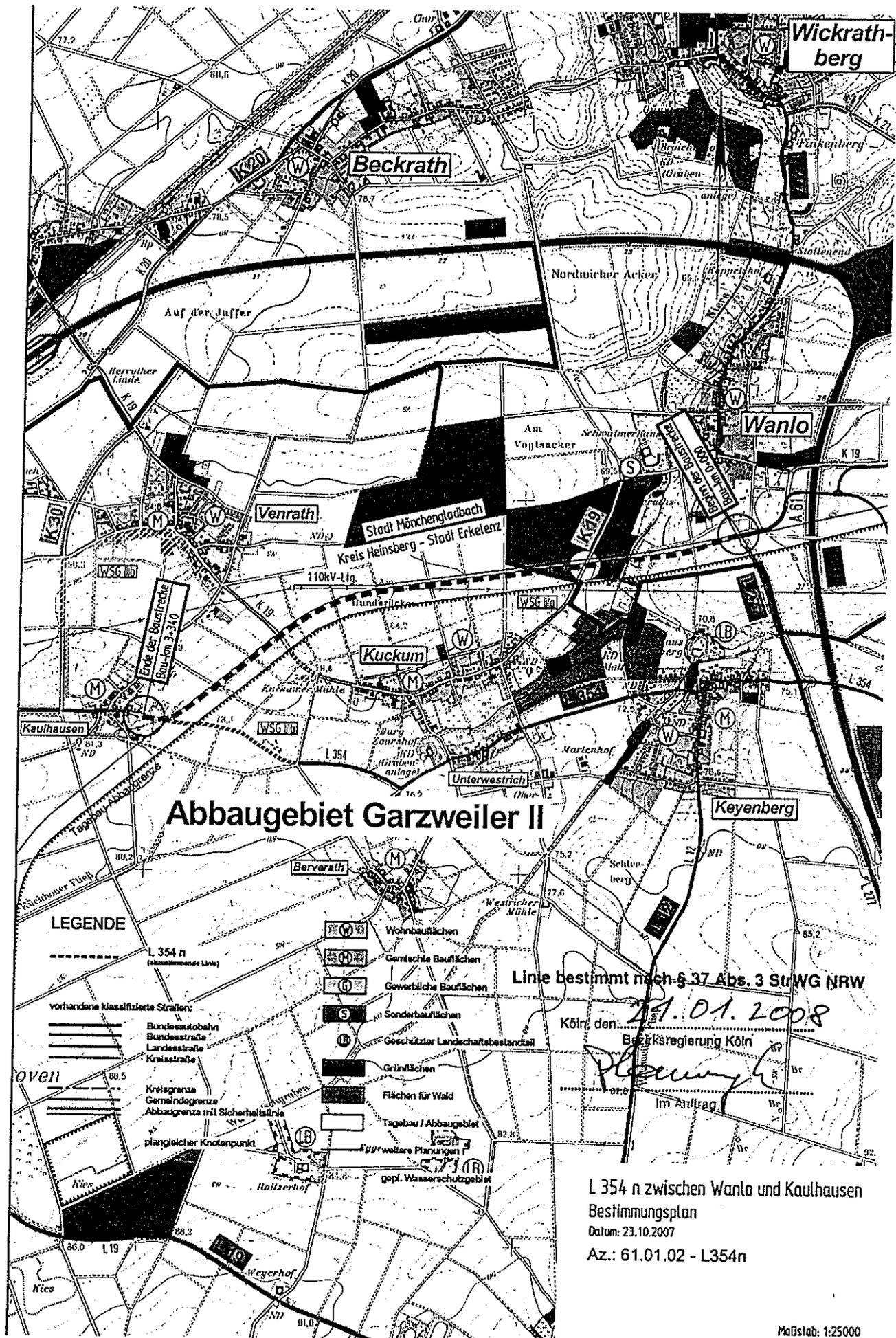
Diese Information erfolgt gemäß § 37 (5) StrWG NRW vom 23. September 1995 (GV.NRW. S. 1028) geändert durch Artikel 4 des 2. Modernisierungsgesetzes (2. ModernG) vom 09. Mai 2000.

Im Auftrag

gez. Plaszczyk

Erkelenz, den 20.03.2008


Jansen
Bürgermeister



Abbaugebiet Garzweiler II

LEGENDE

- L 354 n (abnehmende Linie)
- vorhandene klassifizierte Straßen:**
 - Bundesautobahn
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Kreisstraße
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Abbaugrenze mit Sicherheitslinie
- plangleicher Knotenpunkt
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Grünflächen
- Flächen für Wald
- Tagebau / Abbaugebiet
- gepl. Wasserschutzgebiet

Linie bestimmt nach § 37 Abs. 3 StrWG NRW

Köln, den: 21.01.2008

Bezirksregierung Köln

Planung
Im Auftrag

L 354 n zwischen Wanlo und Kaulhausen
Bestimmungsplan

Datum: 23.10.2007

Az.: 61.01.02 - L354n

**Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung
der Bezirksregierung Düsseldorf Folgendes bekannt:**

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 04.03.2008

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 02161/8195-0
FAX: 02161/8195-122

Flurbereinigung Arsbeck II
- 16 06 2 -

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Arsbeck II - 16 06 2 - werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wie nachstehend angegeben festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 beschriebenen Änderungen so festgestellt, wie sie vom 18. bis 21.12 2007 in der Gaststätte "Haus Sell in Arsbeck" ausgelegen haben und im **Anhörungsstermin** vom 10.01.2008 an gleicher Stelle erläutert worden sind.
2. Bei den folgenden Flurstücken wurden die Wertermittlungsergebnisse nach Überprüfung und zur Behebung der begründeten Einwendungen wie folgt geändert:

Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- fläche(m ²)	Gesamt- wertzahl	Klasse	Fläche m ²
Wegberg	5	38	5170	1236	33	4734
					34	436
Wegberg	6	15/1	21860	5433	32	20786
					62	1074
Wegberg	6	190	20550	2333	33	5520
					34	2052
					35	121
					51	12857
Wegberg	6	307	3063	730	33	2529
					34	534
Wegberg	6	15/2	21860	5430	32	20683
					62	1177
Wegberg	6	112	6391	266	35	74
					51	6317
Wegberg	6	226	12500	2981	33	11342
					34	1012
					35	146
Arsbeck	1	209	2480	10240	11	801
					14	814
					33	865

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse sind den betroffenen Grundstückseigentümern durch Zusendung der Auszüge aus dem Bodenordnungsverzeichnis -Einlagenachweis- bekannt gegeben worden.

Für vorstehende Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse mit der Änderung, wie sie in den Wertermittlungsreinkarten ausgewiesen sind, hiermit festgestellt.

3. Die übrigen Einwendungen wurden nach Überprüfung als unbegründet zurückgewiesen. Die Einwender wurden entsprechend informiert.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungsreinkarten) liegen zwei Wochen lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, -Außenstelle Mönchengladbach -, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach (Zimmer Nr. 305) während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind in einem Anhörungstermin erläutert worden, begründete Einwendungen sind behoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim:

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
9. Senat - Flurbereinigungsgericht -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage mit dem Dezernat 33 bei der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung zu setzen, um etwaige Unstimmigkeiten noch im Vorfeld zu beheben. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag

LS

Merten

Erkelenz, den 20.03.2008


Jansen
Bürgermeister